

Slavery and Human Trafficking Statement

Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG

Dieses Statement wurde gemäß § 54 des United Kingdom Modern Slavery Act 2015 erstellt und bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2025 der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG.

Organisation

Die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG (nachfolgend „Porsche AG“) ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Stuttgart, Deutschland. Sie produziert Kraftfahrzeuge und fungiert als Muttergesellschaft des Porsche Konzerns. Der Porsche Konzern produziert Fahrzeuge in den deutschen Standorten Stuttgart-Zuffenhausen und Leipzig. Porsche Fahrzeuge werden zudem im Mehrmarkenstandort des Volkswagen Konzerns in Bratislava (Slowakei) sowie in Malaysia produziert. Der Porsche Konzern ist mit seinem Vertriebsnetzwerk in weltweit mehr als 120 Märkten präsent.

Für die Fertigung ihrer Produkte bezieht die Porsche AG weltweit Waren und Dienstleistungen. Der Beschaffungs- und Fertigungsschwerpunkt liegt in Europa. Zur Sicherstellung seiner Geschäftstätigkeit verfügt die Porsche AG über eine weitverzweigte und komplexe Wertschöpfungskette mit mehr als 2.300 unmittelbaren Zulieferern für Produktionsmaterial sowie mehr als 4.700 unmittelbaren Zulieferern für Nichtproduktionsmaterial. Die vorgelagerte Lieferkette umfasst die Gewinnung von Rohstoffen sowie die Produktion von Fahrzeugkomponenten und -Bauteilen und ist durch mehrstufige, internationale Strukturen geprägt.

Überwachung des Business & Human Rights Risikomanagements

Die Überwachung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) erfolgt in der Porsche AG über das sogenannte Business & Human Rights Council, welches fachübergreifend besetzt ist. Das Business & Human Rights Council wird in seiner Arbeit durch eine Geschäftsstelle unterstützt. Das Business & Human Rights Council berichtet regelmäßig und anlassbezogen an den Vorstand der Porsche AG. Wesentliche Inhalte der Berichterstattung sind u. a. menschenrechts- und umweltrelevante Ergebnisse aus der kontinuierlichen Risikoanalyse sowie Erkenntnisse aus der Prüfung von eingegangenen Beschwerden.

Beschwerdeverfahren

Die Porsche AG betreibt ein Beschwerdeverfahren, das internen und externen Beschwerdeführern vertrauliche Kommunikationskanäle zur Meldung von möglichen Menschenrechtsverstößen und Verletzungen umweltbezogener Pflichten bietet. Die Meldekanäle sind öffentlich zugänglich und werden in

klarer und verständlicher Sprache an interne und externe Zielgruppen kommuniziert. Die Meldung sowie die Bearbeitung der Beschwerden und der Austausch bei eventuellen Rückfragen erfolgen auf Wunsch anonym. Beschwerden über mögliche Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette der Porsche AG werden im Rahmen eines standardisierten Prozesses bearbeitet.

Interne Maßnahmen

Verhaltensgrundsätze des Porsche Konzerns

Die Verhaltensgrundsätze des Porsche Konzerns fassen die wichtigsten Grundsätze und Erwartungen an rechtmäßiges, integriertes und nachhaltiges Handeln für die Porsche AG in einer verbindlichen Leitlinie für alle Führungskräfte und Mitarbeitende zusammen. Dazu gehören unter anderem der Umgang mit Interessenkonflikten, die Bekämpfung von Korruption, ein angemessenes und gesetzestreuere Verhalten innerhalb der Porsche AG, gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und Amtsträgern sowie die Übernahme von Verantwortung für Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Einen Bestandteil der Verhaltensgrundsätze des Porsche Konzerns bildet das Bekenntnis zur Achtung von Menschenrechten unter kategorischer Ablehnung von Diskriminierung sowie Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit. Das gilt auch für jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel.

Grundsatzerklärung zur Achtung und Förderung der Menschenrechte

In der Grundsatzerklärung zur Achtung und Förderung der Menschenrechte bekennen sich der Vorstand und der Konzernbetriebsrat der Porsche AG ausdrücklich dazu, Menschenrechte zu achten und insbesondere gute Arbeitsbedingungen sowie fairen Handel zu fördern. Die darin festgelegten Themenfelder beinhalten unter anderem die Verbote von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie die Ablehnung jeglicher Formen moderner Sklaverei.

Regeleinhaltung durch die Mitarbeitende

Durch präventive Maßnahmen fördert die Porsche AG die Regeleinhaltung im Unternehmen. Zu den wesentlichen präventiven Maßnahmen zählen die Verabschiedung und Kommunikation von Richtlinien, das Angebot einer vertraulichen Compliance Beratung über den sogenannten Compliance Helpdesk sowie die Schulung und Information von Mitarbeitenden zu den Porsche Verhaltensgrundsätzen. Weitere Informationsmöglichkeiten und Beratungsangebote stehen den Mitarbeitenden außerdem über diverse Kommunikationskanäle zur Verfügung.

Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse nutzt die Porsche AG für den eigenen Geschäftsbereich das Compliance Risk Assessment, in welchem die LkSG-relevanten menschenrechts- und umweltbezogenen Themen-

felder, einschließlich moderner Sklaverei, abgebildet sind. In einem ersten Schritt werden für jede geschützte Rechtsposition potenzielle Risikotreiber und deren Ausprägung mittels Risiko Scores ermittelt. Das Risk Assessment wird anlassbezogen und wiederkehrend für die Porsche AG sowie für relevante Konzerngesellschaften durchgeführt und bildet die Grundlage für die Identifikation angemessener Maßnahmen.

Maßnahmen in der Lieferkette

Die Bekämpfung moderner Sklaverei in der Lieferkette ist ein Themenschwerpunkt der Aktivitäten der Porsche AG im Kontext „Wirtschaft & Menschenrechte“. Die Porsche AG verfolgt im Rahmen des übergeordneten Konzepts „Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen“ des Volkswagen Konzerns einen dreigliedrigen Ansatz zur Etablierung nachhaltiger Lieferketten in der Beschaffung:

- Nachhaltigkeitsanforderungen sind in Verträgen und Lastenheften mit unmittelbaren Lieferanten verankert. Unmittelbare Lieferanten erhalten zudem ein Schulungs- und Qualifizierungsangebot und sind zur Weitergabe der Nachhaltigkeitsanforderungen an ihre Lieferanten verpflichtet.
- Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette werden systematisch ermittelt. Menschenrechtliche und umweltbezogene Aspekte sowie die Einhaltung des Code of Conduct für Geschäftspartner sind als ein Kriterium in Vergabeentscheidungen bei der Auswahl von unmittelbaren Lieferanten von Produktionsmaterial und ausgewählten unmittelbaren Lieferanten von Nicht-Produktionsmaterial berücksichtigt (Sustainability Rating).
- Auf ermittelte Risiken und Verstöße wird systematisch reagiert. Zentrales Ziel ist es, potenzielle Verstöße zu identifizieren, zu bearbeiten, zu beheben oder zu vermeiden sowie die LkSG-bezogenen Risiken so weit wie möglich zu reduzieren.

Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten stellen und sensibilisieren

Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Porsche AG und ihren unmittelbaren Zulieferern sind gemeinsame Werte. In den Anforderungen der Porsche AG zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern (Code of Conduct für Geschäftspartner) sind diese in Form von konkreten Anforderungen beschrieben. Der Code of Conduct für Geschäftspartner regelt in diesem Zusammenhang die Einhaltung von geltenden Gesetzen und ethischen Grundwerten durch Geschäftspartner.

Unmittelbaren Zulieferern ist jede wissentlich geduldete Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jede Form moderner Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit untersagt. Geschäftspartner sichern zu das jeweils geltende Mindestalter einzuhalten und faire, transparente Rekrutierungspraktiken in ihren Aktivitäten und Lieferketten zu gewährleisten.

Unmittelbare Zulieferer müssen Diskriminierung, Gewalt, Einschüchterung und Belästigung am Arbeitsplatz unterlassen. Dazu zählen insbesondere Benachteiligungen aufgrund persönlicher Merkmale sowie der Schutz der physischen und psychischen Unversehrtheit der Beschäftigten.

Unmittelbare Zulieferer haben die Vereinigungsfreiheit zu achten, einschließlich des Rechts, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu gründen und ihnen beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen und kollektive Interessen ohne Repressalien wahrzunehmen.

Ergänzend legt der Code of Conduct Mindeststandards zu Vergütung, Arbeitszeit sowie Gesundheit und Sicherheit fest – einschließlich Zugang zu Wasser, Hygiene und einem sicheren Arbeitsumfeld.

Der Code of Conduct für Geschäftspartner ist ein fester Bestandteil des Zulieferervertrags. Daneben werden die unmittelbaren Zulieferer verpflichtet, die Nachhaltigkeitsanforderungen des Code of Conduct für Geschäftspartner an die eigenen Zulieferer der vorgelagerten Lieferkette weiterzugeben und angemessene Kontrollmaßnahmen zur Überprüfung einzurichten. Die Grundlage für diese Anforderungen bilden u.a. die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Um unmittelbare Lieferanten dementsprechend zu sensibilisieren und zu informieren, stehen Informationsmaterialien auf der Volkswagen „ONE.Konzern Business Plattform“ zur Verfügung. Daneben werden zentral durch den Volkswagen Konzern themenspezifisch Nachhaltigkeitstrainings und -workshops mit ausgewählten unmittelbaren Lieferanten durchgeführt. Die Workshops finden sowohl vor Ort als auch online statt. Ergänzend steht ein webbasiertes eLearning-Modul zur Verfügung, das in acht Sprachen angeboten wird.

Nachhaltigkeitsrisiken systematisch ermitteln

Das Ziel der Porsche AG ist es, Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette zu erkennen, wirksam zu adressieren und zu mitigieren. Als Steuerungsinstrument für die Lieferkette verwendet die Porsche AG im Beschaffungsprozess für unmittelbare Zulieferer von Produktionsmaterial und ausgewählte unmittelbare Zulieferer von Nichtproduktionsmaterial ein Nachhaltigkeitsrating: das Sustainability Rating (S-Rating). Anhand festgelegter Kriterien überprüft die Porsche AG menschenrechtliche und umweltbezogene Aspekte sowie die Einhaltung des Code of Conduct für Geschäftspartner. Das S-Rating basiert auf einer Zulieferer-Selbstauskunft zu klar definierten Nachhaltigkeitskriterien. Zusätzlich werden Lieferanten risikobasiert für Vor-Ort-Audits ausgewählt. Diese Prüfung führt ein externer Nachhaltigkeitsauditor aus. Beobachtet der Auditor Auffälligkeiten, erhält der Zulieferer eine negative Bewertung. Gemeinsam mit dem Zulieferer wird dann ein Maßnahmenplan – ein sogenannter „Corrective-Action-Plan“ aufgesetzt, mit dem die festgestellten Risiken zeitnah behoben werden müssen. Die Umsetzung der Maßnahmen unterliegt einer zentralen Überprüfung. Betroffene Zulieferer werden so lange nicht bei Vergaben berücksichtigt, bis sie die Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen.

Verbesserungen gemeinsam erreichen

Um auf ermittelte Risiken in der Lieferkette sowie potenzielle Regelverstöße von Lieferanten zu reagieren und so Prozessverbesserungen herbeizuführen oder Fehlverhalten nach Möglichkeit abstellen zu können, stehen verschiedene Maßnahmen zur Verfügung.

Bei (potenziellen) Verstößen gegen die Nachhaltigkeitsanforderungen greift der „Supply Chain Grievance Mechanism“. Mit diesem Prozess wird potenziellen Verstößen nachgegangen, über die die Porsche AG, z. B. durch Medienberichte, Hinweise Dritter oder durch Beschäftigte in den Lieferbetrieben Kenntnis erlangt. In besonders schweren Fällen oder bei der Verweigerung der Umsetzung von Maßnahmen behält sich die Porsche AG vor, die laufende Geschäftsbeziehung zu beenden und den Lieferanten für zukünftige Vergaben zu sperren

Im Rahmen ihres nachhaltigen Lieferantenmanagements legt die Porsche AG zudem einen Fokus auf die Rohstofflieferketten. Die Porsche AG bezieht in der Regel direkt keine Rohstoffe, arbeitet aber eng mit den unmittelbaren Lieferanten zusammen, um Rohstofflieferketten möglichst nachhaltig zu gestalten. In diesem Zusammenhang wurde ein Rohstoff-Managementsystem etabliert. Mithilfe dieses Managementsystems werden potenzielle menschenrechtliche Risiken für insgesamt 18 ausgewählte Rohstoffe identifiziert und gemeinsam im Volkswagen Konzernverbund Maßnahmen zur Risikomitigation entwickelt. Darüber hinaus beteiligt sich die Porsche AG direkt und indirekt über den Volkswagen Konzern in branchenspezifischen und industrieübergreifenden Initiativen.

Bei der Umsetzung von Prozessen menschenrechtlicher Sorgfalt orientiert sich die Porsche AG an den Vorgehensweisen wie sie in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft & Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen beschrieben sind. Handlungsleitend in Bezug auf Rohstofflieferketten sind zudem die Anforderungen der OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

Fortschrittsbericht

Die Porsche AG duldet keine Menschenrechtsverstöße. Auch in Zukunft beabsichtigt die Porsche AG dabei seine Standards an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

Die im Volkswagen Konzern einheitliche Methodik für die regelmäßige Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern gemäß LkSG wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt und aktualisiert. Diese Methodik ermöglicht eine strukturierte Ermittlung und Priorisierung sowohl abstrakter als auch konkreter schutzgutspezifischer Risiken bei unmittelbaren Zulieferern. Die abstrakte Risikoanalyse berücksichtigt vor allem Länderrisiken, Produkt- und Dienstleistungsgruppen sowie die Komplexität der Lieferkette. In der konkreten Analyse werden die vorherigen Ergebnisse über interne und externe Erkenntnisse (insb. Branchenstudien und Rohstoffrisiken) und Risikofaktoren weiter konkretisiert. Die Zuordnung der sich so ergebenden Risiken erfolgt anhand von definierten Risikofaktoren je Schutzgut. Am Ende werden die ermittelten Risiken unter Anwendung der Angemessenheitskriterien priorisiert.

Im Berichtsjahr wurde im Volkswagen Konzern eine erneute Bewertung der 18 als besonders risikobehaftet identifizierten Rohstoffe durchgeführt. Dazu zählen die Batterierohstoffe Kobalt, Lithium, Nickel und Graphit, die Konfliktminerale Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie Baumwolle, Magnesium, Aluminium, Kupfer, Leder, Mica, Stahl, Naturkautschuk, Platingruppenmetalle und die seltenen Erden. In

diesem Zusammenhang veröffentlicht der Volkswagen Konzern jährlich einen „Responsible Raw Materials Report“, der die wichtigsten Erkenntnisse und Maßnahmen enthält.

Die Porsche AG beteiligt sich am Branchendialog Automobilindustrie, der seit Juli 2025 unter dem Dach des UN Global Compact Netzwerk Deutschland e.V. fortgeführt wird. Als Multi-Stakeholder-Forum setzt sich der Branchendialog aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft und der Bundesregierung zusammen. Die Porsche AG ist seit 2025 in der Arbeitsgruppe des Branchendialogs zu Arbeitsbedingungen in der Straßentransportlogistik vertreten.

Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG

Juni 2026